

Herrn  
Thomas Wendl  
Euckenstr. 18  
81369 München

Berlin, 24. Juli 2020  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
18. März 2019; Pet 4-19-14-560-  
018060  
Anlagen: 1

**Marian Wendt, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Wendl,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
2. Juli 2020 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 19/20637), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Wendt



**Pet 4-19-14-560**

Standortangelegenheiten  
der Bundeswehr

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

**Begründung**

Mit der Petition wird die Bundesregierung aufgefordert, das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit einem Gutachten zur Frage, ob Paul von Hindenburg für die Bundeswehr eine sinnstiftende und identitätsbildende Tradition begründen kann, zu beauftragen.

Zur Begründung der Forderung wird insbesondere ausgeführt, dass Reichspräsident von Hindenburg Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum neuen Reichskanzler ernannt habe. Mit Erlass vom 12. März 1933 habe dieser zudem die „Tilgung“ von Schwarz-Rot-Gold als Nationalfarben vollzogen, da künftig nur noch die schwarz-weiß-rote Fahne sowie die Hakenkreuzflagge gemeinsam gehisst werden sollten. Damit habe er sich bewusst von der 1848er Demokratiebewegung abgekehrt. Auch der „Tag von Potsdam“ am 21. März 1933, als sich Hitler vor Hindenburg verbeugte, habe das Ansehen des NS-Regimes im In- und Ausland erhöht.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Auf der Grundlage der neuen Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr ist zu prüfen, ob an den bestehenden Benennungen von Liegenschaften festgehalten werden kann oder ob mit Blick auf das Traditionsverständnis der Bundeswehr und nach



noch Pet 4-19-14-560

Auswerten der neuen Richtlinien ein Umbenennen erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund hat es in den Jahren 2017 und 2018 durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und für Dienststellen der Bundeswehr im Hinblick auf Kasernenbenennungen Ausarbeitungen zu verschiedenen Einzelpersonen und Regionen gegeben, unter anderem auch zu Paul von Hindenburg.

In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass Gutachten und Stellungnahmen des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr lediglich historische Expertise zu bestehenden oder möglichen Namensgebern enthalten. Sie treffen keine Aussage zu deren Traditionswürdigkeit.

Das BMVg hat mitgeteilt, dass nach einer entsprechenden Überprüfung keine Umbenennung für die Hindenburg-Kaserne in Munster beabsichtigt sei.

Gleichwohl wurde dem Grundanliegen der Petition, die Traditionswürdigkeit von Paul von Hindenburg aufgrund einer historische Fachexpertise zu prüfen, Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen ist.